№ 45. Sonnabend, den 24. Februar. 1866.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
¼ jährl.: 1 „ 15 „ „ „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (29, rue des bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 22. Februar. Se. Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, die Majors von Ludwiger des Garde-Reiter-Regiments, Freiherrn Prenzel von Penzig des 2. und von Beulwitz des 3. Reiter-Regiments zu Oberstleutnants zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Neue Preuß. Ztg. — Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)
Tagesgeschichte. Dresden: Stand des Militärstellvertretungsfonds. — Wien: Die ungarische Frage und die Ministerkrisis. — Prag: Landtagsangelegenheiten. Professor Brinz. — Czernowitz, Agram u. Pesth: Von den Landtagen. — Berlin: Schlußsitzung der Kammer. — Frankfurt: Bundestagssitzung. — Hamburg: Elbüberbrückungsproject. — Paris: Kaiserliches Schreiben bezüglich des Luxembourggartens. Truppen aus Mexico. Päpstliche Legion. — Madrid: Vom Congreß. — Lissabon: General Prim. — London: Parlamentarisches. Die Verhaftungen in Irland. Vom Hofe. — Kopenhagen: Ordensüberreichungen d. Kronprinzen. Konstantinopel: Truppen nach dem Libanon. Suezcanalconvention genehmigt.
Schleswig-Holstein. (Vermischtes.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Chemnitz. Meißen.)
Gerichtsverhandlungen. (Leipzig.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Ofen, Freitag, 23. Februar. Der Kaiser hat gestern die Deputation empfangen, welche die Adresse des kroatischen Landtags überreichte. Se. Majestät betonte in seiner Antwort als gewichtige und unabweisliche Forderung, die gegenseitigen Beziehungen der unter der Krone des heiligen Stephan vereinigten Länder zu regeln, deren unzertrennliche Verbindung mit der Gesammtmonarchie in einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Weise zu sichern. Schließlich sprach der Kaiser den Wunsch aus, daß die zur Verständigung mit dem ungarischen Landtage führenden vorbereitenden Schritte seiten des kroatischen Landtags unverzüglich erfolgen möchten.

Berlin, Freitag, 23. Februar, Nachmittags ½2 Uhr. Soeben hat der Landtagsschluß im weißen Saale des königl. Schlosses stattgefunden. Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck verlas die Thronrede, welche wie folgt lautet:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Die Regierung seiner Majestät des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Verfassungsstreits, aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preußischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Wiederhall finden werde, um das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlands die Schroffheit des Gegensatzes zu mildern, in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staatsregierung den Landtag nach dem Willen Seiner Majestät des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Zerwürfniß neue Nahrung zu geben oder die Grundlagen künftiger Verständigungen zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgte, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindlichen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Seiner Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgange entsprach die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt; nicht den Gesetzesvorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat und auf welchen die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte.

In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freuden begrüßte Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Krone und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten, Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen.

In diesem Sinne erfolgte, durch den Beschluß vom 10. Februar, ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Art. 86 der Verfassungsurkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohlbegründete Ansehen preußischer Rechtspflege im Volke zu erschüttern, und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heut wie seit Jahrhunderten unserm Vaterlande zum Ruhme gereicht.

Durch einen weitern Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Art. 45 der Verfassungsurkunde verletzt, und sich die, Sr. Majestät dem Könige allein zustehenden Befugnisse der vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu ertheilen unternahm.

Angesichts dieser Uebergriffe mußte die Staatsregierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtags gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den innern Frieden des Landes überhaupt zu erwarten ständen.

Se. Majestät der König hat die Beantwortung dieser Frage ausgesetzt wissen wollen, bis die Berathungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die Vermittelungen und Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hatten.

Der Verlauf dieser Berathung hat bei der Staatsregierung die Besorgniß nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land ernstern Zerwürfnissen entgegengeführt und die Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert werden würde.

Um dies zu verhüten, haben Se. Majestät der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtags zu schließen.

Im allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen."

*** Düsseldorf, Freitag, 23. Februar. Die „Rheinische Zeitung" meldet angeblich als vollkommen zuverlässig, daß das Generalcommando des siebenten Armeecorps bei den rheinisch-westfälischen Eisenbahnen angefragt habe über die Pferdetransportverhältnisse für den Fall einer etwaigen Mobilisirung.**

Paris, Freitag, 23. Februar. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der kaiserliche Prinz zum Ehrenpräsidenten der nächstjährigen Weltausstellung ernannt worden ist. Staatsminister Rouher wird die Functionen eines Präsidenten ausüben.

Florenz, Donnerstag, 22. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gab der Finanzminister die Erklärung ab, daß eine Erhöhung der Grundsteuer gegenwärtig unmöglich sei.

London, Donnerstag, 22. Februar, Nachts. Das Parlament hat heute ohne Beanstandung 6000 Pfd. St. als jährliche Apanage und 3000 Pfd. St. als Mitgift für die Prinzessin Helene, sowie 15,000 Pfd. St. als jährliche Apanage für den Prinzen Alfred bewilligt.

Dresden, 23. Februar.

Die ministeriellen Berliner Blätter enthalten heute aus Anlaß des Commissionsbeschlusses gegen den Vertrag mit der Köln-Mindner Eisenbahngesellschaft lange Anklageschriften gegen das Abgeordnetenhaus. Die dabei in der „Neuen Preußischen Zeitung" mit unterlaufende Bemerkung, daß somit „das Endziel der parlamentarischen Verwirrung" erreicht sei, beweist, daß diese Aeußerungen den Zweck haben, die bei der inzwischen erfolgten Schließung der Kammer die Regierung leitenden Gründe darzulegen. Wir geben deshalb Nachstehendes aus dem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Zunächst sich mit dem oben erwähnten Commissionsbeschlusse beschäftigend, sagt sie, derselbe enthalte einen Eingriff in die Rechte der Executivgewalt des Staates, denn es könne kein Zweifel darüber obwalten, daß die Regierung als Repräsentant des Fiscus das Recht habe, Theile des Staatsvermögens rechtsgiltig zu veräußern, sofern dem nicht besondere gesetzliche Verträge entgegenstehen oder die Rechte der Staatsgläubiger dadurch beschädigt werden. Dieses Recht der Veräußerung von Staatseigenthum sei seit dem Bestehen der Verfassung unbestritten von der Regierung geübt worden. Es gebe keinen Artikel in der Verfassung, welcher der Regierung in dieser Richtung irgendwie eine Beschränkung auflegte, und es gebe keinen Artikel in der Verfassung, welcher dem Abgeordnetenhause das Recht übertrage, sich in diese Angelegenheiten zu mischen, oder gar, wie hier beabsichtigt wird, einen geschehenen Kauf rechtsungiltig zu erklären. Eine Entscheidung, ob ein Privatrechtsgeschäft, wie es hier vorliegt, rechtsgiltig sei, oder nicht, stehe aber in Preußen nur den Gerichten zu. Sodann formulirt das ministerielle Blatt folgende Anklagepunkte gegen das Abgeordnetenhaus: „Nachgerade fordert die Fortschrittspartei für das Abgeordnetenhaus bis jetzt: 1) Das Recht, die Minister zu ernennen, indem das Abgeordnetenhaus das Recht haben soll, der Krone vorzuschreiben, welche Personen nicht Minister sein sollen. (Verletzung des Art. 45 der Verfassung, welcher besagt: „der König ernennt und entläßt die Minister".) 2) Die Disposition über die Bestimmung der Stärke der Armee. (Verletzung des Gesetzes, welches die allgemeine Wehrpflicht in Preußen anordnet, und eine Verletzung des Art. 48 der Verfassung, welches dem Könige das Recht giebt, Krieg zu erklären.) 3) Das Recht, über die Staatsausgaben allein zu bestimmen. (Verletzung des Art. 62 der Verfassung, nach welchem die gesetzgebende Gewalt durch den König und die beiden Häuser des Landtags gemeinschaftlich geübt wird.) 4) Das Recht, Verträge mit fremden Regierungen zu schließen. (Verletzung des Art. 48 der Verfassung, der dem Könige ausdrücklich dies Recht giebt, sofern dem Staate keine Lasten oder einzelnen Staatsbürgern keine Verpflichtungen auferlegt werden.) 5) Das Recht, Beschlüsse des höchsten Gerichtshofes cassiren zu können, ein Recht, das in Preußen Niemandem, selbst dem Könige nicht zusteht. 6) Das Recht der Straflosigkeit für alle im Abgeordnetenhause durch die Rede begangenen Vergehen und Verbrechen, im Widerspruche mit den Verfassungsbestimmungen, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind, Standesunterschiede nicht stattfinden (Art. 4), und daß Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf. (Art. 7 der Verfassung.) 7) Endlich noch das Recht, auch in Privatrechtsverhältnissen die höchste Instanz zu bilden, um dieselben rechtsungiltig erklären zu können." So die „Nordd. Allg. Ztg." Die Gegensätze in den Auffassungen der Verfassungsbestimmungen sind allerdings groß genug. Während hier die „Nordd. Allg. Ztg." sieben Verfassungsverletzungen dem Abgeordnetenhause vorwirft, rechnen die oppositionellen Blätter aus, daß von den 119 Paragraphen der Verfassung mehr als 60 durch die Ansicht und das Verhalten der Staatsregierung beanstandet wären.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. Februar. Ueber die dem Stellvertretungsfond der Armee im Jahre 1865 zugeflossenen Einstandsgelder und deren Verwendung hat das königl. Kriegsministerium Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Ende 1864 betrug der Bestand des Stellvertretungsfonds 215,800 Thlr. Hierzu sind im Laufe des Jahres 1865 zugewachsen: a) 189,000 Thlr. an Einstandsgeldern (und zwar 9300 Thlr. von 57 dienenden Soldaten, 168,900 Thlr. von 563 Militärpflichtigen der Altersklasse 1844/64, 8100 Thlr. von 28 Militärpflichtigen aus frühern Altersklassen und 2700 Thlr. von 9 Militärpflichtigen aus spätern Altersklassen); b) 28,248 Thlr. an den Fond zurückgefallene Capitalantheile infolge Abganges von Einstehern vor Ablauf der Einstandszeit und c) 6400 Thlr. gewonnene Zinsen von den disponibeln Beständen, so daß sich die Hauptsumme der Einnahme auf 439,448 Thlr. feststellt. Hiervon sind verwendet worden: a) 264,150 Thlr. zu Verleihung von 982 Stellvertretungen (an 779 Mann auf 6 Jahre und an 203 Mann auf 3 Jahre); b) 3948 Thlr. durch Ueberweisung an den Reservefond; c) 300 Thlr. an einen nicht als sächsischen Unterthan zu betrachtenden Einsteller wieder zurückgezahlt; d) 300 Thlr. wegen Ablebens noch vor dem Eintritte der Gestellpflichtigkeit wieder zurückgezahlte Einstandssumme. Die Summe der Gesammtausgabe beträgt demnach 268,698 Thlr., so daß zu fernerer Bestellung von Einstehern ein Bestand von 170,750 Thlr. verbleibt.

Wien, 21. Febr. (Pr.) In gut informirten Kreisen glaubt man nicht daran, daß (wie verlautet) die Grafen Mensdorff und Belcredi schon zu Ende dieser oder zu Anfang der nächsten Woche nach Wien zurückkehren werden; man hält es vielmehr für höchst wahrscheinlich, daß sämmtliche Minister noch so lange in Ofen verweilen werden, bis die königliche Antwort auf die Adresse des ungarischen Unterhauses berathen und festgestellt sein wird, von welch letzterer man mit Zuversicht erwartet, daß sie Sr. Majestät in viel kürzerer Zeit, als man allgemein annahm, überreicht werden wird. Eine Beschleunigung des modus procedendi in der ungarischen Frage dürfte vornehmlich bedingt sein durch das Vorgehen des Grafen Bismarck in der Herzogthümerfrage; dann aber hat es auch allen Anschein, als ob noch während der Anwesenheit sämmtlicher Minister in der Hauptstadt Ungarns endlich einmal die Frage beantwortet werden soll, in welcher Art und Weise denn die staatsrechtliche Frage überhaupt zu lösen sei. Den ersten und bedeutendsten Fingerzeig bezüglich der eingeschlagenen Richtung werden wir erhalten durch den Verlauf der Ministerkrisis, die, wie versichert wird, noch im Laufe der nächsten Woche zum Abschlusse gelangen wird. Die Krisis konnte von den Officiösen bisher wohl mit einigem Anscheine der Berechtigung in Abrede gestellt werden, da eben der Moment noch nicht herangerückt war, in welchem sie zur Entscheidung kommen muß. Jetzt aber wird selbst an competenter Stelle nicht mehr geläugnet, daß zwischen den ungarischen Mitgliedern der Regierung und dem Grafen Belcredi ernste Differenzen bestehen — Differenzen, bezüglich deren es sich in den nächsten Tagen zeigen wird, ob sie auszugleichen sind oder nicht.

Wien, 22. Februar. Die Wiener „Abendpost" sagt in einem Artikel über den Adreßentwurf der ungarischen Magnatentafel unter Anderm: Indem der

Feuilleton.

K. Hoftheater. Donnerstag den 22. Febr. wurde zum ersten Male „Gleich und Gleich", Lustspiel in zwei Acten von Moriz Hartmann, gegeben, eine anspruchslose Arbeit, deren gefällige Wirkung lediglich von einer günstigen Darstellung abhängig ist. Ein junges naives und absonderlich erzogenes Mädchen, vom ersten Drang zur Liebe erfüllt, wählt mit Selbsttäuschung als Gegenstand derselben einen bedeutend ältern Hausfreund, der sich mit liebevoller Theilnahme als Lehrer ihrer geistigen Ausbildung angenommen hat; sie corrigirt aber ihren Irrthum sofort, da sie einen jungen Leutnant, den Freund desselben, kennen lernt. Die Behandlung der alten Idee verräth keine in der dramatischen Technik geübte Hand, und das Neue darin beruht auf etwas gesuchten Ausschmückungen und bedenklichen Annahmen, namentlich hinsichtlich des völlig activen Verhaltens des jungen Mädchens in ihren Liebesäußerungen, und in der Art, wie der zweite Act sich zur raschen Herstellung des „Gleich und Gleich" entwickelt. Die literarischen Vorzüge der Piece liegen in dem mit Sorgfalt und Geist, mit pikanten Repliken und Witz ausgearbeiteten Dialog. Durch eine espritvolle, fein pointirte leichte und rasche Behandlung desselben, verbunden mit gewandtem, scharf gezeichnetem Spiel wird die Piece zwar nicht an wirklichem Gehalt und natürlicher Lebenswahrheit gewinnen, aber doch eine entsprechend heitere und gebildete Unterhaltung ergeben, wie sich das auch auf einigen Bühnen, besonders auf dem Wiener Hofburgtheater, erwiesen hat. Die hiesige Darstellung mißglückte in dieser Hinsicht durchaus und unterstützte die Ausführungen des Verfassers zu unzulänglich, um das Wirksame darin zur Geltung zu bringen. Frl. Guinand, welche die junge Mathilde spielte, war die einzige, die in dieser in der Haltung schwierigen Rolle mit richtiger Auffassung nach Maßgabe ihrer Kräfte eine anmuthig und frisch belebte und hübsch nüancirte Leistung gab.

Es folgt neu einstudirt Albini's veraltetes Originallustspiel „Die gefährliche Tante", welches zwar in wirksamen, lebendigen und dankbaren Scenen die fertige Bühnentechnik zeigt und gut unterhält, aber daneben durch einen zu behaglich gedehnten und mit Witz und Geschmack zu dürftig ausgestatteten Dialog ermüdet. Fräulein Ulrich gab die Titelrolle als Schauspielerin Adele Müller — mit graziöser Belebung, intelligenter und feinsinniger warmer Durchführung, namentlich auch im Tantentheile der Partie mit seinen herzberückenden Schilderungen. Herr Winger spielte den alten Freiherrn v. Emmerling, den Repräsentanten einer verschollenen Zeit vorzüglich, und Herr Rüder ergötzlich dessen Factotum Bolzman. Die possenhafte Aufführung der Verehrer der Schauspielerin in deren Salon liegt nicht im Stück; die Enthusiasten können lächerlich gezeichnet werden, ohne das Benehmen der Leute von gutem Ton außer Augen zu setzen. C. Banck.

Dresden. Donnerstag den 22. Februar gab Frl. Mary Krebs ein Concert im Saale des „Hotel de Saxe". Die nun 14jährige, bereits weit und breit berühmte und geschätzte Pianistin, welche im verwichenen Jahre neue Triumphe in England und Deutschland gefeiert, legte abermals die erfreulichsten Proben ihres bedeutenden Talentes und außerordentlichen Fleißes vor einem ungewöhnlich zahlreich versammelten Publicum ab. Die junge Künstlerin spielte ein Trio concertant für Pianoforte, Violine und Violoncell (op. 119) von Spohr, die Sonate appassionata (op. 57) von Beethoven, eine Phantasie für die linke Hand allein von Willem Coenen, die As-dur-Polonaise (op. 53) von Chopin und als Zugabe eine Paraphrase über das zweite Finale aus „Lucia di Lammermoor" (Liszt?). In sämmtlichen, den verschiedensten Genres angehörenden Vorträgen entfaltete Frl. Krebs alle jene Vorzüge, welche sie bereits, obgleich noch so jung, doch schon zur gefeierten Virtuosin gestempelt haben: außerordentliches Gedächtniß, eminente und elegante Technik, die in correctester Weise alle Schwierigkeiten beherrscht und wiedergiebt, musikalisch fein abgerundeten, geschmackvollen Vortrag. Die Concertgeberin, welche warme Anerkennung fand, hatte reichliche Unterstützung seiten ihrer Kunstgenossen gefunden. Das etwas allzu reichlich bedachte Programm wies noch folgende Nummern auf: Concertpolonaise von Karl Krebs und Schlummerlied aus Meyerbeer's „Afrikanerin" (Frau Jauner-Krall), zwei Declamationsvorträge (Frl. Langenhaun), Adagio aus dem Clarinettquintett von Mozart für Violoncell (Hr. Grützmacher), Phantasie für Violine von Vieuxtemps (Hr. Lauterbach), zwei vierstimmige Männergesänge von Cherubini („Die Liebe") und Kreutzer (Ständchen), gesungen von den Herren Rudolph, Scharfe, Eichberger und Freny. Frau Jauner-Krall entzückte wie immer durch Reiz der Stimme und kunstreichen, pikanten Vortrag. Die brillante und dankbare Polonaise von Karl Krebs ist bereits bekannt geworden als Einlage in der Oper „der Feensee". Ueber die schnell beliebt gewordene Gesangsscene aus Meyerbeer's hinterlassener Oper ein Urtheil abzugeben, wäre voreilig, da dem Stücke jedenfalls der Glanz der Scene und des Orchesters nothwendig ist. Frl. Langenhaun sprach zwei Gedichte von Mosenthal („Drei Schwestern") und Rosa Maria („Das seltene Blümlein") mit allen ihre Leistungen auszeichnenden Vorzügen. Die Herren Lauterbach und Grützmacher bewiesen von Neuem, daß sie mit Recht zu den auserkornen Lieblingen des Dresdner Publicums gehören; die Herren Rudolph und Genossen endlich ließen in der gelungenen Ausführung der Lieder von Cherubini und Kreutzer erkennen, daß die Pflege des Männergesanges noch nicht im Abnehmen begriffen ist. Schließlich können wir im Interesse der Spielenden die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Ton sämmtlicher Instrumente durch die Ueberfüllung des Podiums doch etwas beeinträchtigt erschien. —r—.

⅃ **Periodische Literatur.** Die den Angelegenheiten des deutschen Turnwesens vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege gewidmeten Blätter „Neue Jahrbücher für die Turnkunst", in Verbindung mit mehrern namhaften Fachmännern von Dr. Moriz Kloß (in Commission von G. Schönfeld's Buchhandlung in Dresden) herausgegeben, liegen gegenwärtig als 11. Band vor, und dient diese alljährlich in sechs Heften erscheinende Zeitschrift zugleich als Organ der deutschen Turnlehrerschaft. Ohne hier näher auf die Abhandlungen und Bücheranzeigen einzugehen, welche von Kloß, W. Jenny, Kluge, Schaller, Held, Schacht, Euler, Helms, Schäling, Wassmannsdorff, Steiner, Schildbach, Friedrich, Böttcher u. A. herrühren, wollen wir nur in Kürze bemerken, daß auch der neue Band von dem Streben Zeugniß ablegt, für das Turnen in den Kreisen der Lehrer- und Schulwelt Theilnahme zu erwecken und seine naturgemäße Fortentwickelung nach allen Seiten hin zu fördern. Zur Empfehlung sei das Urtheil des Oberschulraths Dr. Lauckhard angeführt, der in seiner „Reform" über die Jahrbücher Folgendes sagt: „Das Turnen kommt mit Recht immer mehr zur verdienten Geltung, und das vorliegende Organ, von tüchtigen Autoritäten unterstützt, darf wohl das gehaltvollste für die bezeichnete Disciplin ge-